

Ausschreibung

11. Diözesanbambiniprinzen-Wettbewerb 2025

BdSJ-Diözesanverband Trier

**Der Diözesanbambiniprinzen-Wettbewerb findet am 25.05.2025
im Rahmen des Diözesanjugenschützentages in Krufft/ Bezirksverband Pellenz statt.**

Mit der Anmeldung zum Diözesanbambiniprinzen-Wettbewerb erklären sich die Teilnehmenden (mit Einverständnis der Sorgeberechtigten) durch gesonderte schriftliche Einwilligung, die jederzeit widerrufbar ist, damit einverstanden, dass ihr Name, Vorname, ihre Bruderschaft und das erzielte Ergebnis in den Ergebnislisten dieses Wettbewerbes in den offiziellen Medien „Der Schützenbruder/ BdSJ Info“ und der Internetseite des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften sowie der Internetseite des BdSJ Trier und seiner Social-Media-Kanäle (Facebook, Instagram, YouTube etc.) veröffentlicht werden.

Teilnahmeberechtigung:

1. Die Bezirke mit bis zu 12 Mitgliedsbruderschaften haben EINE*N startberechtigte/n Bambiniprinz*essin. Kann diese*r nicht am Diözesanbambiniprinzen-Wettbewerb teilnehmen, darf der/die Nächstplatzierte starten. Dazu müssen innerhalb der Meldefrist BEIDE vollständig ausgefüllte Meldebögen, sowie die Siegerliste des Bezirks (inkl. Mailadressen) in der Geschäftsstelle des BdSJ vorliegen.
2. Die Bezirke mit mehr als 12 Mitgliedsbruderschaften haben, ZWEI startberechtigte. Kann einer dieser Startberechtigten nicht am Diözesanbambiniprinzen-Wettbewerb teilnehmen, so darf der/die Drittplatzierte, bei einem Ausfall von beiden Startberechtigten auch der /die Viertplatzierte starten. Dazu müssen innerhalb der Meldefrist alle VIER vollständig ausgefüllten Meldebögen sowie die Siegerliste des Bezirks (inkl. Mailadressen) in der Geschäftsstelle des BdSJ vorliegen.

Die Einladungen und die Mitteilung der Startzeiten erfolgt per Mail an die Bezirksjugenschützenmeister*innen, Jungschützenmeister*innen, amtierenden Bezirksmajestäten und Startberechtigten.

Alterslimit:

Zur Teilnahme zugelassen ist jeder/jede Bambinischütz*in der Geburtsjahrgänge **2013 oder jünger**, dieser/diese Schütze*in muss Mitglied in einer Bruderschaft sein. Für die Zulassung ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten erforderlich. Die Mitglieds-Nummer ist nachzuweisen. Der/die Schütze*in darf nicht am Diözesanschülerprinzenschießen und am Diözesanprinzenschießen teilnehmen.

Meldepflicht:

Die Teilnehmer an den o.a. Prinzenwettbewerb der Diözese müssen **zwei Wochen** vor dem Prinzenwettbewerb schriftlich an die Diözesanstelle des BdSJ, Im Teichert 110 a, 56076 Koblenz, mit den ordnungsgemäß ausgefüllten und mit allen erforderlichen Unterschriften versehenen Meldebögen gemeldet werden. Später eingehende Meldungen müssen mit der Diözesanjugenschützenmeisterin und dem stellvertretenden Diözesanschießmeister BdSJ abgesprochen werden. Alle ordnungsgemäß gemeldeten Teilnehmer*innen werden persönlich in schriftlicher Form durch die Geschäftsstelle des BdSJ eingeladen.

Anschlagsart, Dummy/Simulator, Wettbewerbsdurchführung:

Anlage:	Lichtpunkanlage wird vom Veranstalter gestellt.
Entfernung:	10 m
Scheibe:	Bei der voll elektronischen Zielerfassungsanlage ist das Zielbild entsprechend dem der LG-Scheibe zu benutzen.
Anschlag:	stehend-aufgelegt – (in Anlehnung an die Sportordnung BHDS)
Wettbewerbszeit und -zahlen:	Die Probezeit beträgt 5 (fünf) Minuten. In dieser Zeit dürfen beliebig viele Versuche durchgeführt werden; die Scheibe darf beobachtet werden. Die Wertungszeit beträgt 5 (fünf) Minuten. In dieser Zeit darf maximal 3-mal der Lichtpunkt ausgelöst werden. Die Scheibe darf <u>nicht</u> beobachtet werden.
Hilfsmittel:	Teilnehmer*innen, denen schriftlich eine Wettbewerbserleichterung (in Anlehnung an die Sportordnung BHDS; Beantragung über die Geschäftsstelle des BdSJ Trier) gestattet wurde, können diese auch beim Diözesanbambiniprinzen-Wettbewerb in Anspruch nehmen. Für die Bereitstellung der Hilfsmittel ist der Teilnehmer / die Teilnehmerin selbst verantwortlich.
Bekleidung und Ausrüstung:	Schützentracht ist für alle Teilnehmer*innen vorgeschrieben (Schützentracht; einheitliche Bekleidung der Schützenjugend vor Ort, welche bei öffentlichen Veranstaltungen getragen wird). Verfügt der/die Teilnehmer*in über keine Tracht, so ist eine schwarze Hose/Rock, weißes Hemd/Bluse oder entsprechendes T-Shirt des jeweiligen Vereins und (größtenteils) dunkles, festes Schuhwerk vorgeschrieben. Die Bekleidung ist bis zur Siegerehrung anzubehalten. Wird eine Jacke getragen, müssen die Innentaschen leer sein. Prinzenketten etc. sind beim Wettbewerb abzulegen. Schießsportbekleidung jeglicher Art und die Benutzung einer Schießbrille (Monoframe und Zylinderlinsensystem) ebenso wie schießsporttechnisches Equipment (Stativ etc.) sind nicht gestattet.
Betreuung:	durch den/die jeweiligen Bezirksjungschützenmeister*in/ Jungschützenmeister*in oder deren Vertreter*innen ist erlaubt. Tipps und Hilfestellung dürfen nur während der Probe erfolgen. Zu Beginn der Wertung dürfen die Betreuer*innen keine Hilfestellung mehr erteilen und haben den Anweisungen der Standaufsichten Folge zu leisten. Es ist untersagt, am Wettbewerbstag die Anlage ohne Aufruf zu betreten.
Einsprüche:	Einsprüche gegen die Durchführung können nur vom Teilnehmer / der Teilnehmerin (von deren gesetzlichen Vertreter*innen, oder von beauftragtem Vertreter*innen) an der Wettbewerbsstätte vorgebracht werden. Über den Einspruch entscheidet sofort und endgültig der/die stellv. Diözesanschießmeister*in BdSJ und die von ihm eingesetzte Wettbewerbskommission.

Durchführung des Wettbewerbs:

Die Gesamtleitung obliegt dem/der stellvertretenden Diözesanschießmeister*in des BdSJ Trier und der von ihm eingesetzten Wettbewerbskommission. Diese entscheiden in Vernehmen mit dem/der Diözesanjugenschützenmeister*in in Zweifelsfällen auch über eine Teilnahme einzelner Teilnehmer*innen an dem Prinzenwettbewerb.

Auswertung:

Die Auswertung erfolgt über die elektronische Trefferaufnahme – durch eine neutrale Auswerte- Kommission, deren Zusammensetzung der/die stellv. Diözesanschießmeister*in BdSJ festlegt.